

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD Ratsfraktion „Antrag zur Anordnung von Tempo 30 km/h“ vom 02.09.2020.

I. Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 02.09.2020 hat die Ratsfraktion der SPD beantragt, Tempo 30 km/h vor den neuen Kindertagesstätten im Stadtgebiet einzurichten.

Die SPD geht in ihrem Antrag auf ein streckenbezogenes Tempo 30 km/h ein.

Ebenso soll geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, Tempo 30 km/h auf Regionsstraßen in mehreren Ortsdurchfahrten zur Befriedung des Verkehrs im Rahmen des Modelprojektes „Innovationsprojekt Tempo 30km/h“ bei der Region Hannover anzumelden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 km/h gem. § 45 Abs.1 S.2 Nr.3 StVO auf der Landesstraße 391 in der Ortsdurchfahrt Hohenbostel (zwischen dem östlichen Eingang und der Straße „Goldener Winkel“) und in der Ortsdurchfahrt Egestorf (zwischen der Ellernstraße und der Straße „Am Stockfeld“) möglich sind. Bei einer evtl. Umsetzung sollen diese streckenbezogenen Tempo 30km/h bis zur Sanierung der angegebenen Straßen bestand haben.

Der Antrag der SPD untergliedert sich in die drei o.g. Beschlussvorschläge.

In der Begründung wird angeführt, dass hinsichtlich der Einrichtung von Tempo 30 km/h bei Kindertagesstätten bereits ein Beschluss vom 18.08.2016 zum Schutz jüngerer Verkehrsteilnehmer vorliegt. Die Einrichtung sollte vor allen Kitas, Jugendeinrichtungen und Schulen vorherrschen.

Bei der Einführung von Tempo 30 km/h Beschränkungen in den Ortsdurchfahrten wird angeführt, dass dieses auf Wunsch der Einwohner vorgenommen wird, um lauten und gefährlichen Durchgangsverkehr auf den Durchgangsstraßen zu minimieren. Ein Großversuch wird hier von der Region auf Regionsstraßen gestartet. Hierbei sollen der Region bis zum 25.09.2020 verschiedene Straßen gemeldet werden, für welche ein solches Pilotprojekt für mindestens drei Jahre angeordnet werden kann. In Betracht kommen grds. alle Ortsdurchfahrten von Regionsstraßen im Stadtgebiet (Kirchdorf mit Schule und Unterdorf) Langreder, Großgoltern, Barsinghausen (Friedhof und Klein Basche) sowie Ostermunzel, Barrigsen, Stemmen und Wichtringhausen.

Nach Ansicht der SPD Fraktion liegt es im Ermessen der Straßenverkehrsbehörden, gem. § 45 Abs.1 S.2 Nr.3 StVO entsprechende Tempo 30 km/h Bereich zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen einzurichten. Die Fahrbahn der L 391 in der östlichen Ortsdurchfahrt in Hohenbostel sowie die Stoppstraße befinden sich in einem derart schlechten Zustand, dass der Geräuschpegel von fahrenden Autos überdurchschnittlich hoch sei. Für die Anwohner der Nenndorfer Straße und der Stoppstraße erweisen sich diese Lärmimmissionen mittlerweile als belastend, sodass bis zur Fahrbahnsanierung eine Temporeduzierung aus Lärmschutzgründen vorgenommen werden sollte.

II. Stellungnahme der Verwaltung

1. Tempo 30km/h vor Kindertagesstätten

Die Verwaltung erachtet die Einrichtung von streckenbezogenem Tempo 30 km/h vor Kindertagesstätten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Verkehrs für sinnvoll und angemessen. Zu verschiedenen Einrichtungen von Tempobeschränkungen ist es bereits in

der Vergangenheit gekommen. Um einige Beispiele zu nennen, gibt es Einrichtungen von Tempo 30 km/h vor der Kindertagesstätte an der Heerstraße in Hohenbostel und am Montessori Kindergarten auf der Landstraße in Kirchdorf. Für die Einführung auf streckenbezogenen Tempo 30km/h vor allen bestehenden Einrichtungen der Kindertagespflege müsste eine individuelle Beobachtung und Bewertung der vorherrschenden Verkehrssituation erfolgen. Hierbei wären sowohl die Polizei als auch die zuständigen Straßenbaulastträger zu beteiligen. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Pauschalaussage zur Einrichtung von tempobezogenen 30 km/h Zonen vor neuen Kindertageseinrichtungen getroffen werden.

Dieses wird von der unteren Straßenverkehrsbehörde der Stadt Barsinghausen in jedem Fall individuell geprüft und, wenn möglich, angeordnet.

2. Tempo 30 km/h Zonen auf Regionsstraßen

Bei der Auflistung der Regionsstraßen wird zwischen Regionsstraßen ohne überörtliche Erschließungsfunktion und Regionsstraßen mit überörtlicher Erschließungsfunktion unterschieden. Alle Regionsstraßen ohne Erschließungsfunktion können der Region Hannover gemeldet werden. Bei den Regionsstraßen mit Erschließungsfunktion sieht die Verwaltung von einer Meldung an die Region ab, da hier die Leichtigkeit des fließenden Verkehrs beeinträchtigt wird.

a. ohne Erschließungsfunktion

Straße	Strecke	Begründung
Von Holthusen Straße, Holtensen	Gesamte Ortsdurchfahrt	Hierbei handelt es sich um enge Ortsdurchfahrt mit einer hohen Verkehrsdichte. Gerade in Zeiten, in den die A2 in Höhe Groß Munzel gesperrt ist, herrscht eine so hohe Verkehrsdichte, sodass Lärm und Behinderungen auf der von Holthusen Straße in Holtensen ins Unermessliche steigen.
Ostermunzeler Straße, Barrigsen	Gesamte Ortsdurchfahrt	Diese Anregung kommt von den Einwohnerinnen und Einwohnern aus Barrigsen, die hier zu hohe Durchfahrtsgeschwindigkeiten und Lärmbelästigungen angeben.
Barsinghäuser Straße, Eckerde	Gesamte Ortsdurchfahrt	Auf dieser Straße sind bereits viele Beschädigungen vorhanden, sodass die Lärmimmissionen dadurch in die Höhe getrieben werden.
Bohlenstraße, Langreder	Gesamte Ortsdurchfahrt	Die Straße ist in Teilabschnitten beschädigt und erzeugt daher eine übermäßige Lärm- und Abgasbelastung, welcher mit einer Temporeduzierung entgegnet werden kann.
Langefeldstraße, Stemmen	Gesamte Ortsdurchfahrt	Gerade der Begegnungsverkehr hat oft Probleme bei der Durchfahrt des Ortes mit einer höheren Geschwindigkeit.

Osterende, Groß Munzel	Gesamte Ortsdurchfahrt	Eine reduzierte Geschwindigkeit schützt die Anwohnerinnen und Anwohner vor unnötigem Lärm und hilft der Feuerwehr bei der Aus- und Einfahrt zum Feuerwehrhaus.
Mittelstraße, Ostermunzel	Gesamte Ortsdurchfahrt	Diese befindet sich gerade in der Sanierung. Aufgenommen zur Meldung an die Region wird die Mittelstraße. Diese wird aufgrund der Sanierung jedoch nicht ausgewertet werden können.
Heerstraße, Hohenbostel-Winninghausen	Gesamte Ortsdurchfahrt	Auch wenn bereits in Höhe der Grundschule und des Kindergartens 30 km/h vorherrscht, ist zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der gesamten Straße bis Ortsausgang Winninghausen auf 30 km/h geboten.

b. mit Erschließungsfunktion

Hauptstraße, Groß Goltern	Gesamte Ortsdurchfahrt	Hierbei handelt es sich um eine Straße mit Erschließungsfunktion, auf der es unpassend wäre 30 km/h anzuordnen. Die Kreisstraße in Groß Goltern muss regelmäßig überfahren werden, wenn man aus Barsinghausen in Richtung der B 65 fährt. Eine Reduzierung behindert hier den Verkehrsfluss.
Landstraße, Kirchdorf	Gesamte Ortsdurchfahrt	Die Landstraße in Kirchdorf ist ebenfalls Durchgangsstraße. Eine Temporeduzierung würde hier zu Einschränkung des fließenden Verkehrs führen und wäre unsachgemäß.
Hannoversche Straße, Barsinghausen	Gesamte Ortsdurchfahrt	Die Hannoversche Straße soll noch in diesem Jahr ausgebaut werden, sodass eine Temporeduzierung zum Schutz vor Lärm- und Abgasimmissionen diesem Projekt zuwider laufen würde.

3. Nenndorfer Straße (Hohenbostel) Stoppstraße (Egestorf)

Sowohl die Nenndorfer Straße in Hohenbostel als auch die Stoppstraße in Egestorf (beides L391) liegen in der Straßenbaulast des Landes Niedersachsen. Bei diesen beiden genannten Straßen ist der zuständige Straßenbaulastträger das Land Niedersachsen, folglich die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Um hier zu einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu kommen, ist zunächst eine Anhörung des zuständigen Straßenbaulastträgers einzuholen.

Erfahrungswerte aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass sich die zuständige Straßenbaubehörde eher ablehnend gegenüber eines solchen Vorstoßes gezeigt hat.

Lärm- und abgasrelevante Aspekte für die Nenndorfer Straße in Hohenbostel liegen nicht vor, sodass auch nicht klar ist, inwieweit Anwohnerinnen und Anwohner in Vergleich zu anderen Landesstraßen geschädigt werden.

Anderes gilt für die Stoppstraße in Egestorf. Hier sind Straße und dazugehöriger Radweg so beschädigt, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit geboten und angemessen wäre.

Um das Ziel der Sanierung der Stoppstraße in Egestorf und der Nenndorfer Straße in Hohenbostel zu erreichen, ist es ratsam, eine Resolution durch die Politik der Stadt Barsinghausen verabschieden zu lassen, um den politischen Willen und die sachliche Notwendigkeit gegenüber dem Land Niedersachsen deutlich zu machen. Dem Land Niedersachsen bzw. der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sollen die Verkehrssicherungspflichten nachgehalten werden. Lärm – und Abgasimmissionen würden durch eine Sanierung des zuständigen Straßenbaulastträgers gemindert werden.

III. Vorschlag

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor, um der politisch gewollten Entlastung hinsichtlich Lärm- und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger auf dem Stadtgebiet konstruktiv Rechnung zu tragen:

1. Die Einrichtung von streckenbezogenen Tempo 30 km/h im Stadtgebiet vor neuen Kindertageseinrichtungen wird jedes Mal individuell und unabhängig bewertet. Sofern straßenverkehrsrechtlich möglich, wird die Verwaltung streckenbezogenes Tempo 30 km/h anordnen und im Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss über die getroffenen Maßnahmen berichten.
2. Der Region Hannover werden bis zum 25.09.2020 die Straßen
 - a. Von Holthusen Straße, Holtensen
 - b. Ostermunzeler Straße, Barrigsen
 - c. Barsinghäuser Straße, Eckerde
 - d. Bohlenstraße, Langreder
 - e. Langefeldstraße, Stemmen
 - f. Osterende, Groß Munzel
 - g. Mittelstraße, Ostermunzel
 - h. Heerstraße, Winninghausen

gemeldet, auf denen streckenbezogenes Tempo 30km/h eingeführt werden könnte. Eine Meldung findet in Zusammenarbeit mit der Polizei der Stadt Barsinghausen statt. Diese wird, wie bei allen verkehrsrechtlichen Belangen, im Vorfeld beteiligt. Die Vorabprüfung erfolgt unter Abwägung aller im Antrag genannten Aspekte hinsichtlich Lärm- und Bevölkerungsschutz.

3. Die Verwaltung bereitet eine Stellungnahme/ Resolution vor, mit dem Inhalt der Sanierung der Stoppstraße in Egestorf und der Nenndorfer Straße in Hohenbostel, die dem Rat zu Beschlussfassung vorgelegt wird.

Eine Lärmmessung soll von der Stadt Barsinghausen ggü. der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beantragt werden.

Um dem Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner der Stadt Barsinghausen vor Lärm – und Immissionsbelastungen Rechnung zu tragen, hat die Verwaltung in dieser Stellungnahme alle möglichen Aspekte der Umsetzung aufgegriffen und strebt eine rasche Umsetzung an.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

1. AL 121

2. ESTR

3. GuÖ